

Magistrat der Stadt Wetzlar  
 -Bauordnungsamt-  
 Ernst-Leitz-Straße 30  
 35578 Wetzlar

**Telefax: 06441/99-6304**  
**E-Mail: [bauordnungsamt@wetzlar.de](mailto:bauordnungsamt@wetzlar.de)**

Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde
---

### Antrag auf Bauakteneinsicht

<b>1</b>	<b>Grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück/e	
		Art des Objekts (z.B.. Wohnhaus oder Geschäftshaus)	
<b>2</b>	<b>Antragsteller</b>	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
<b>3</b>	<b>Eigentümer</b>	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
<b>4</b>	<b>Grund der Akteneinsicht</b>		
<b>5</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<p>Wenn der Antrag auf Akteneinsicht bearbeitet ist, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin zur Einsicht vereinbaren. Die Akteneinsicht ist gebührenpflichtig. Die Grundgebühr beträgt 30,00 EUR zzgl. 5,00 EUR je Akte. Die Gebührenfestsetzung erfolgt nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wetzlar vom 15.02.1996, zuletzt geändert am 10.07.2018 gemäß Ziffer 1.3. Die Grundgebühr von 30,00 EUR wird auch dann fällig, wenn die beantragte Akteneinsicht von Seiten des Antragstellers abgesagt oder nicht wahrgenommen wird. Bitte bringen Sie einen <b>Eigentümersnachweis</b> sowie Ihren <b>Personalausweis</b> mit und <b>zusätzlich</b> eine <b>Vollmacht</b>, wenn Sie nicht Eigentümer der Liegenschaft sind.</p>	
<b>6</b>	<b>Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/-in</b>		